

WORKSHOP 1

ICF-orientierte Bedarfsermittlung & Bedarfsermittlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen

Prof. Dr. Andreas Seidel

Sonja Schneider, B.A. Soziale Arbeit

Stendal 07.03.2019

...herzlich willkommen

Vorstellung Referent/in

Überblick

- UN-BRK, ICF und BTHG
- ICF (-CY) in der Fallanalyse
- ICF-orientierte Bedarfsermittlung
- Fallarbeiten in Kleingruppen

UN BRK von 2009



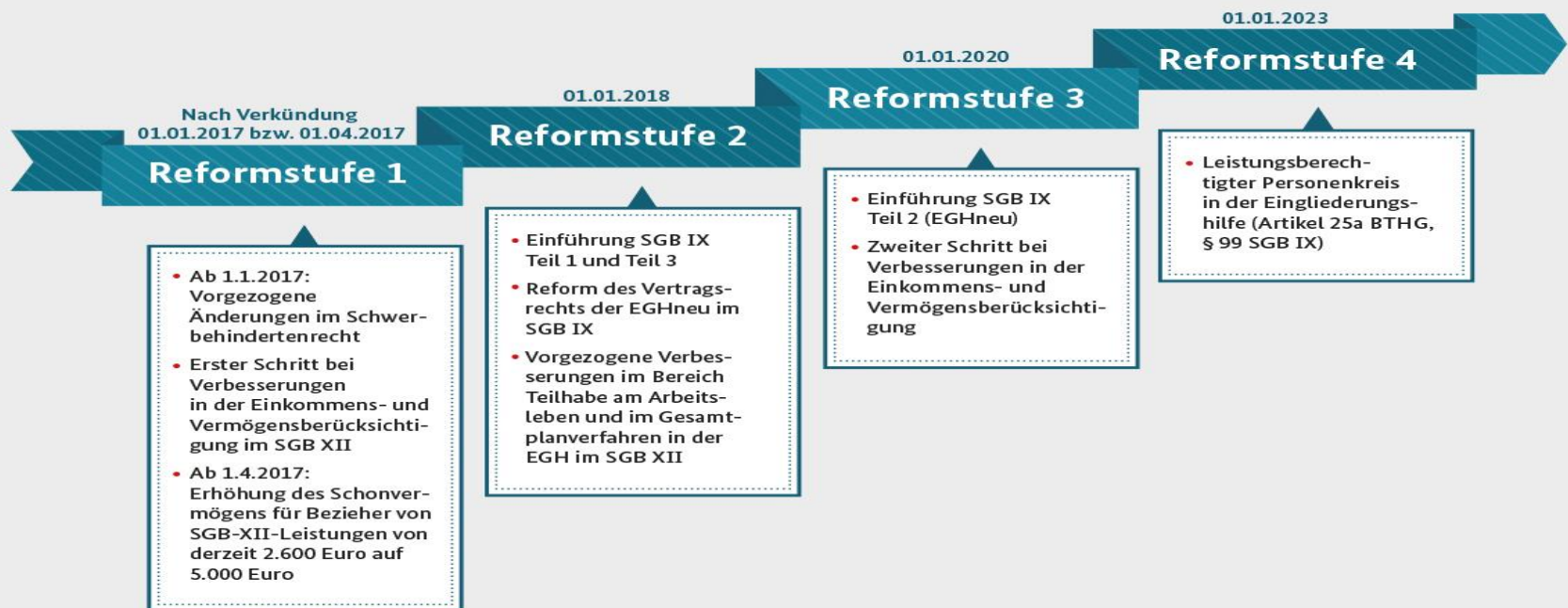
Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Convention of the United Nations
on the rights of persons with disabilities

Convention des Nations Unies relative
aux droits des personnes handicapées

Zeitschiene BTHG

Weiteres Vorgehen - Inkrafttreten



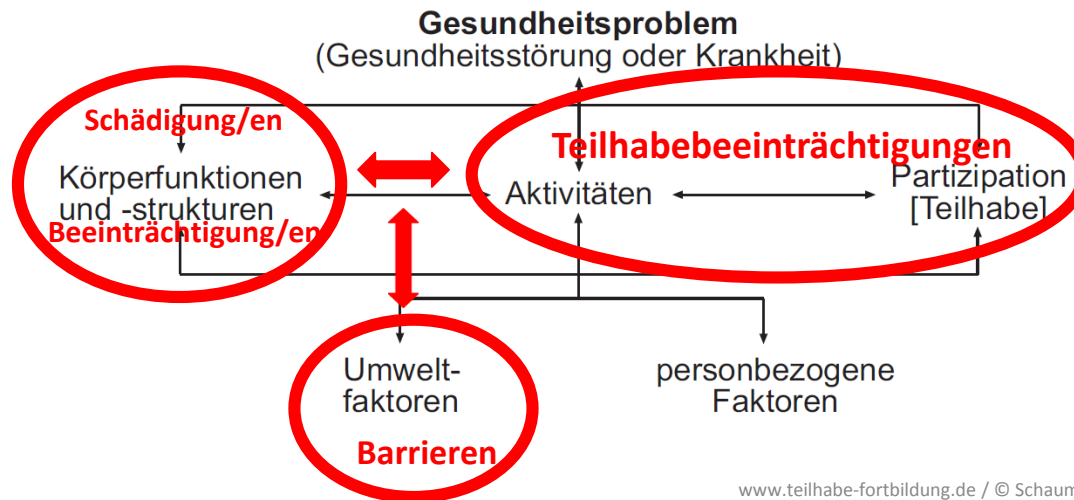
BTHG: neuer Behinderungsbegriff seit 01.01.2018

(§ 2 Abs. 1 SGB IX)

(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

Neuer Behinderungsbegriff im SGB IX (seit 2018)

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“



ICF im Bundesteilhabegesetz

§ 118

Instrumente der Bedarfsermittlung

(1) Der Träger der Eingliederungshilfe hat die Leistungen nach den Kapiteln 3 bis 6 unter Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten festzustellen. Die Ermittlung des individuellen Bedarfes des Leistungsberechtigten muss durch ein Instrument erfolgen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientiert. Das Instrument hat die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den folgenden Lebensbereichen vorzusehen:

< ICF

ICF im Bundesteilhabegesetz

„die 9 Kapitel in der ICF und im BTHG“

§ 118

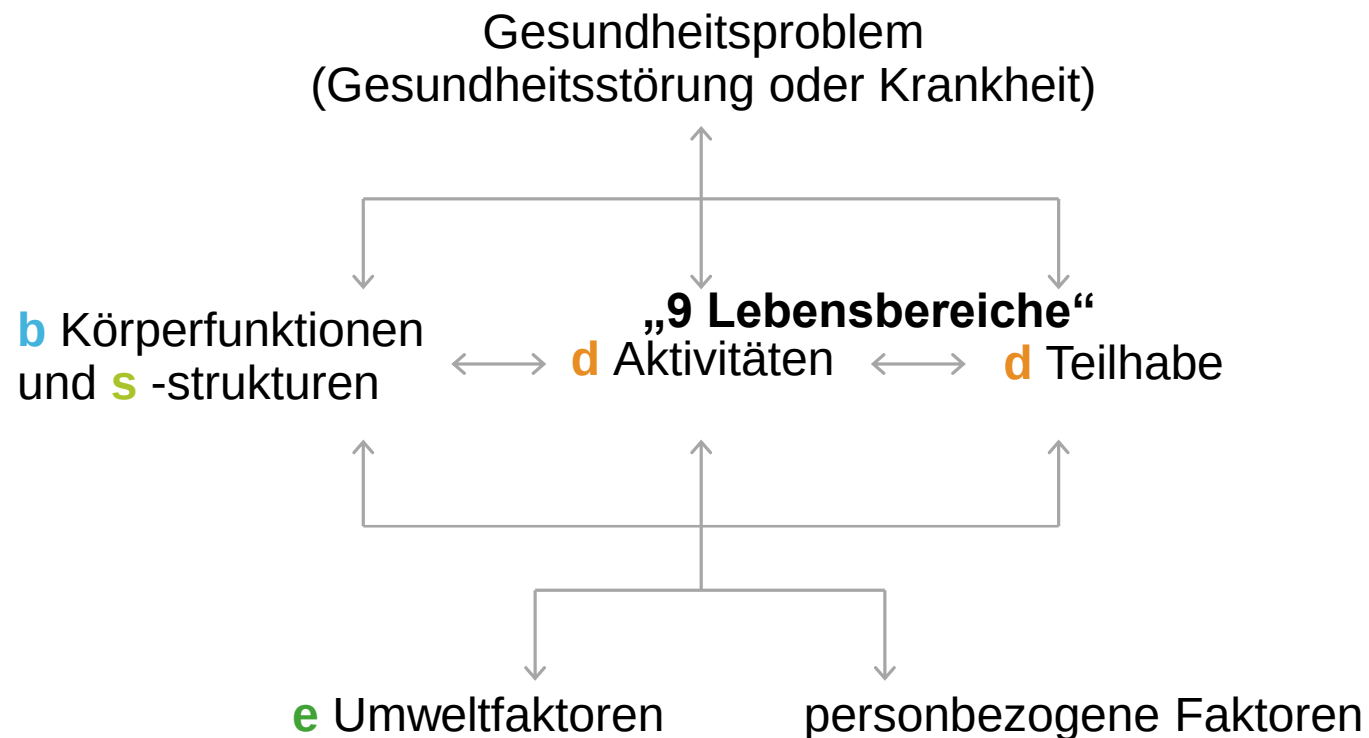
Instrumente der Bedarfsermittlung

(1) Der Träger der Eingliederungshilfe hat die Leistungen nach den Kapiteln 3 bis 6 unter Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten festzustellen. Die Ermittlung des individuellen Bedarfes des Leistungsberechtigten muss durch ein Instrument erfolgen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientiert. Das Instrument hat die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den folgenden Lebensbereichen vorzusehen:

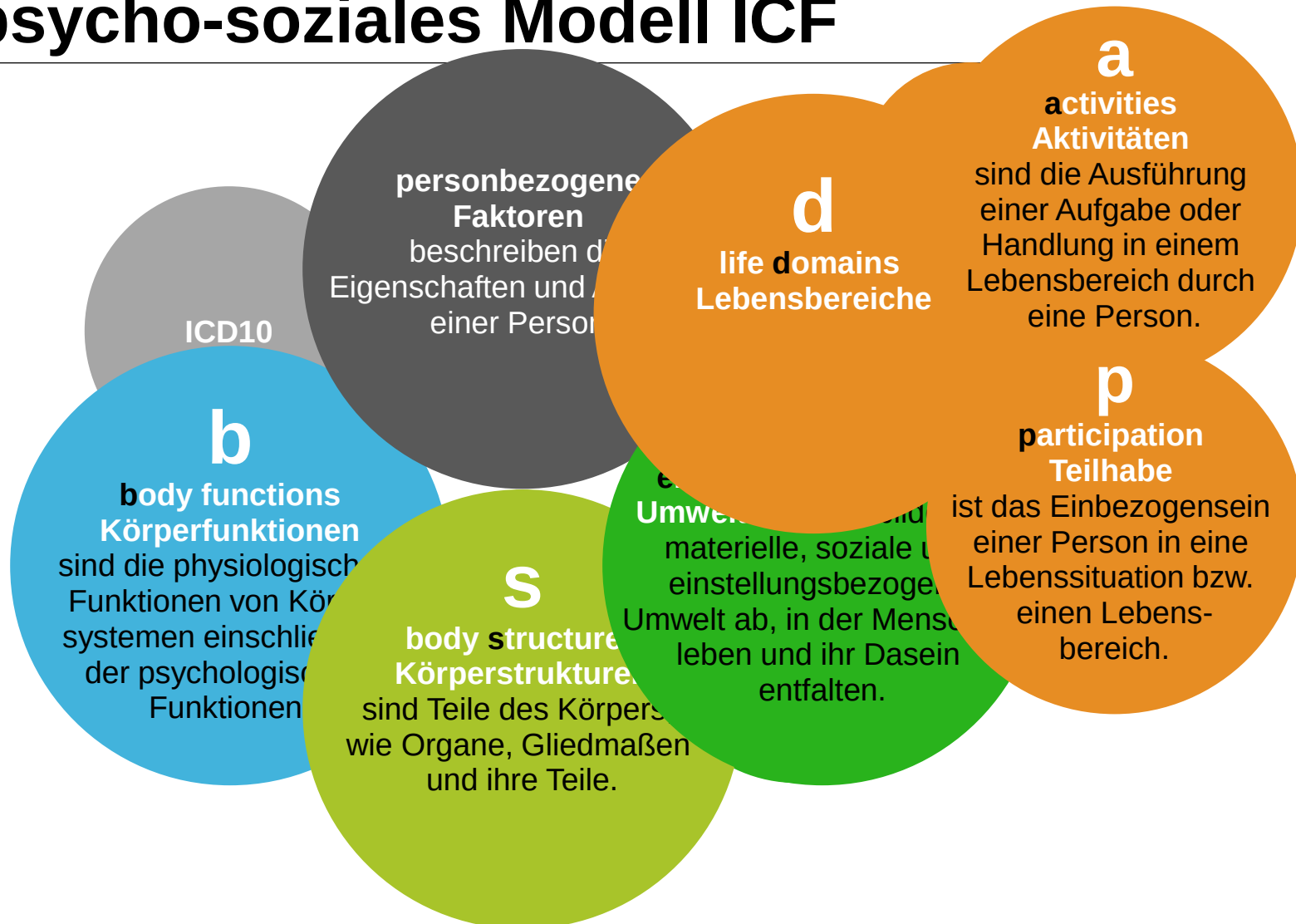
1. Lernen und Wissensanwendung,
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen,
3. Kommunikation,
4. Mobilität,
5. Selbstversorgung,
6. häusliches Leben,
7. interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,
8. bedeutende Lebensbereiche und
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.

These: **Die ICF muss Alltagswerkzeug von
Fachkräften in
Sozial- und Gesundheitsberufen sein**

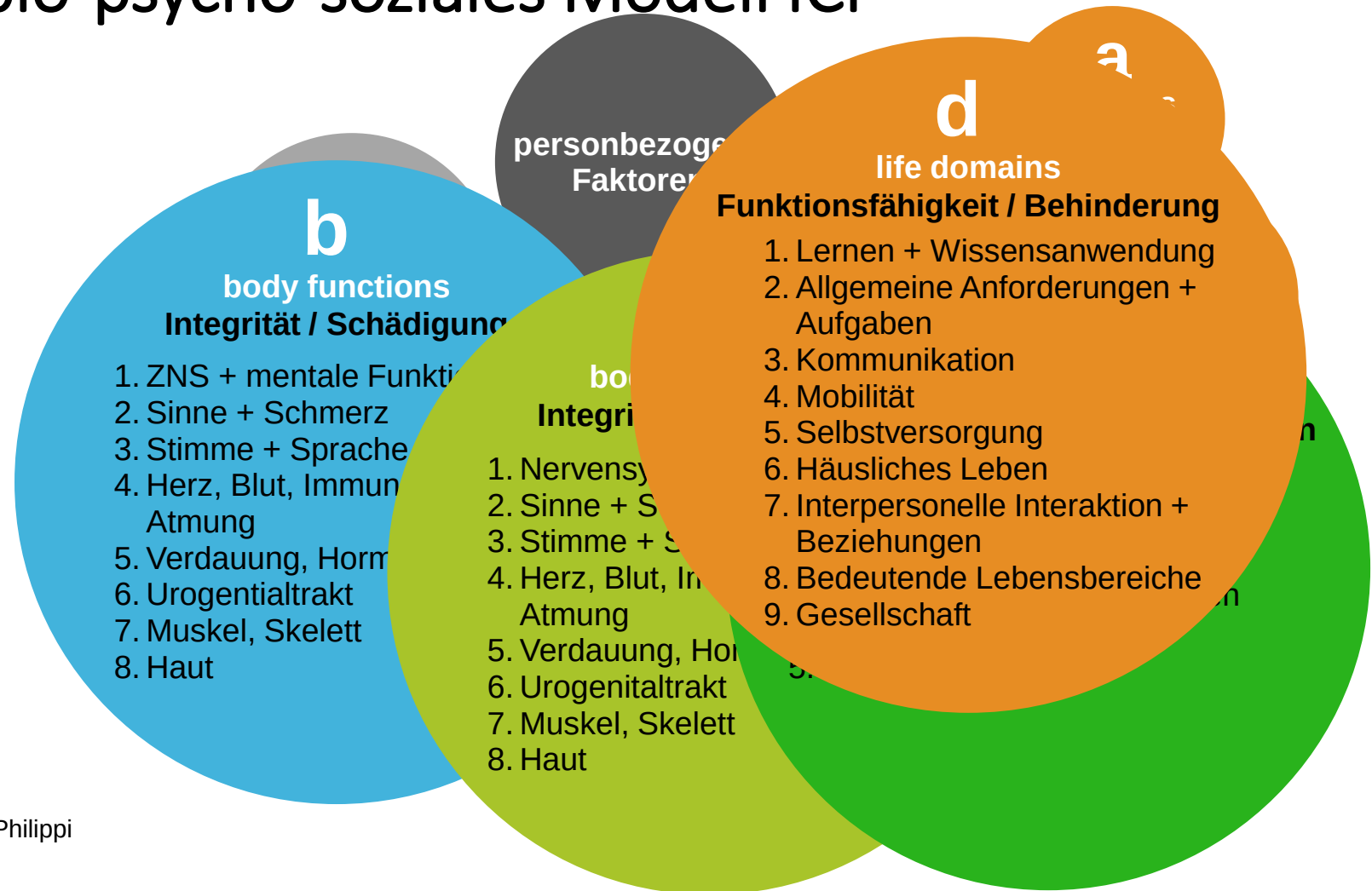
bio-psycho-soziales Modell ICF



bio-psycho-soziales Modell ICF



bio-psycho-soziales Modell ICF



Beurteilungsmerkmale („Qualifier“) in der ICF

xxx.0	Problem nicht vorhanden	(ohne, kein, unerheblich)	0-4 %
xxx.1	Problem leicht ausgeprägt	(schwach, gering)	5-24 %
xxx.2	Problem mäßig ausgeprägt	(mittel, ziemlich)	25-49 %
xxx.3	Problem erheblich ausgeprägt	(hoch, äußerst)	50-95 %
xxx.4	Problem voll ausgeprägt	(komplett, total)	96-100 %
xxx.8	nicht spezifiziert		
xxx.9	nicht anwendbar		

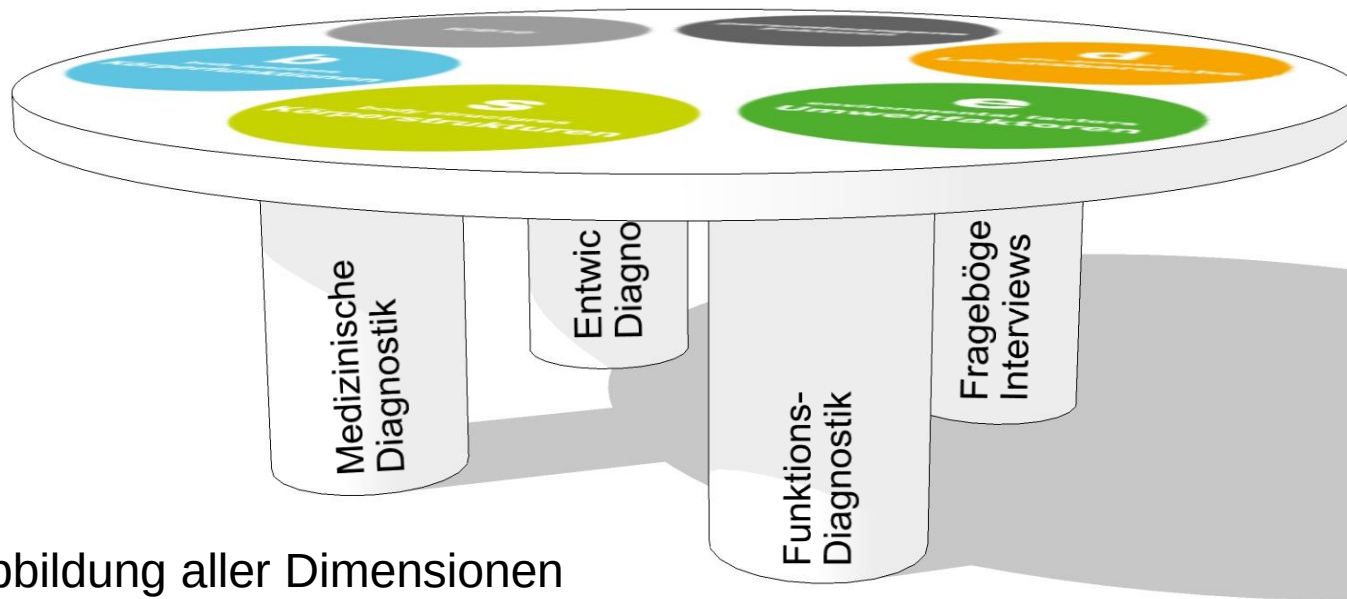
Abb. 3: Erstes Beurteilungsmerkmal (Ausmaß oder Größe des Problems)

„L A K Mo S H I Be G“- LAKMoSHIBeG

Kapitel	Komponente Aktivität und Teilhabe/Partizipation als Lebensdomänen (life domains)
1	Lernen und Wissensanwendung
2	Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
3	Kommunikation
4	Mobilität
5	Selbstversorgung
6	Häusliches Leben
7	Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
8	Bedeutende Lebensbereiche
9	Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Tab. 2: Kapitelübersicht der Komponente Aktivität und Teilhabe/Partizipation

ICF als integratives Werkzeug



- Abbildung aller Dimensionen
- Organisationshilfe
- Kommunikationshilfe
- Wichtung eines komplexen Geschehens
- **Basis für Zielformulierung und Handlungsplan**

Gemeinsame Sprache ICF

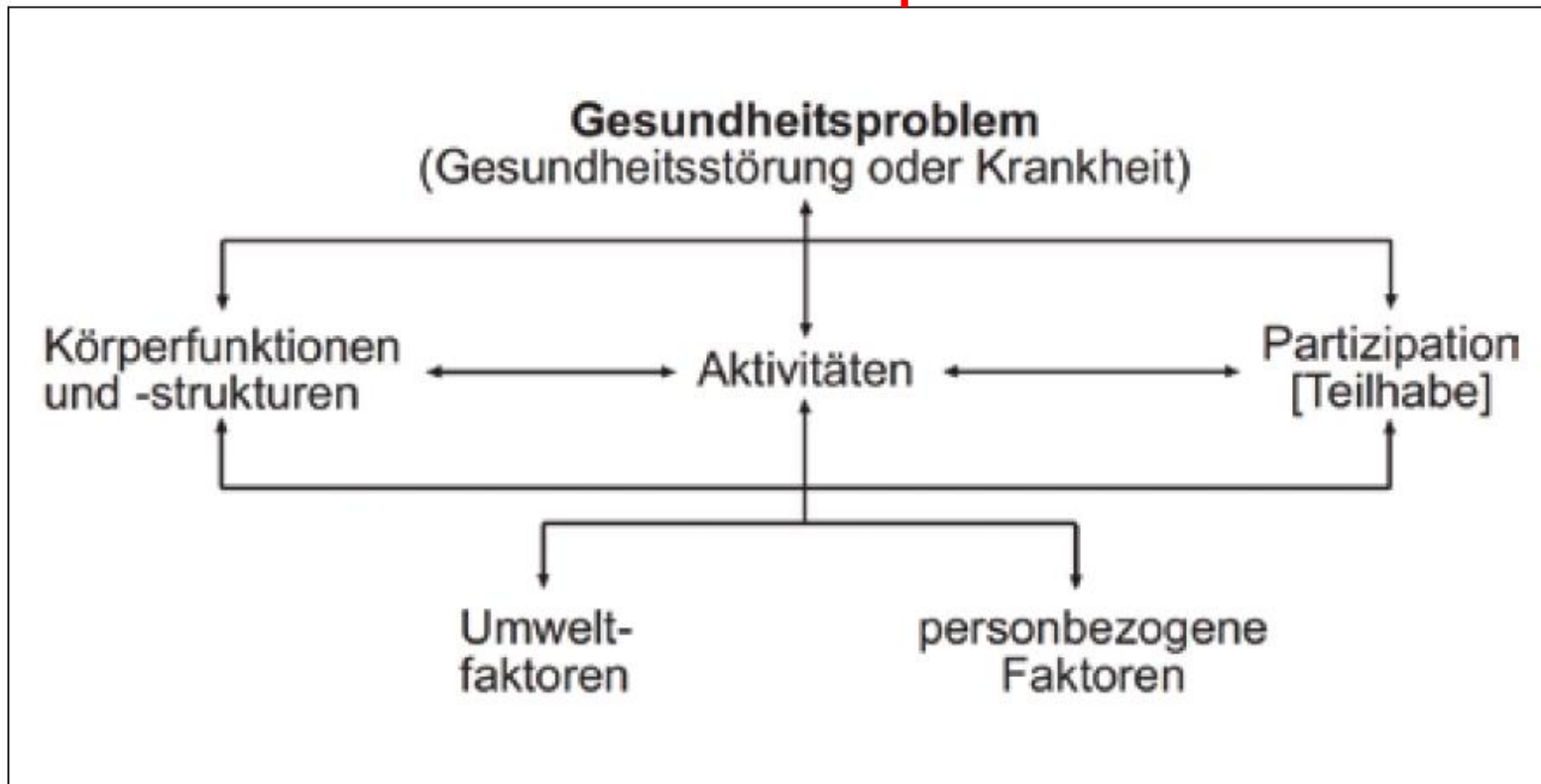


Abb. 2: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (-CY)

Wechselwirkungen

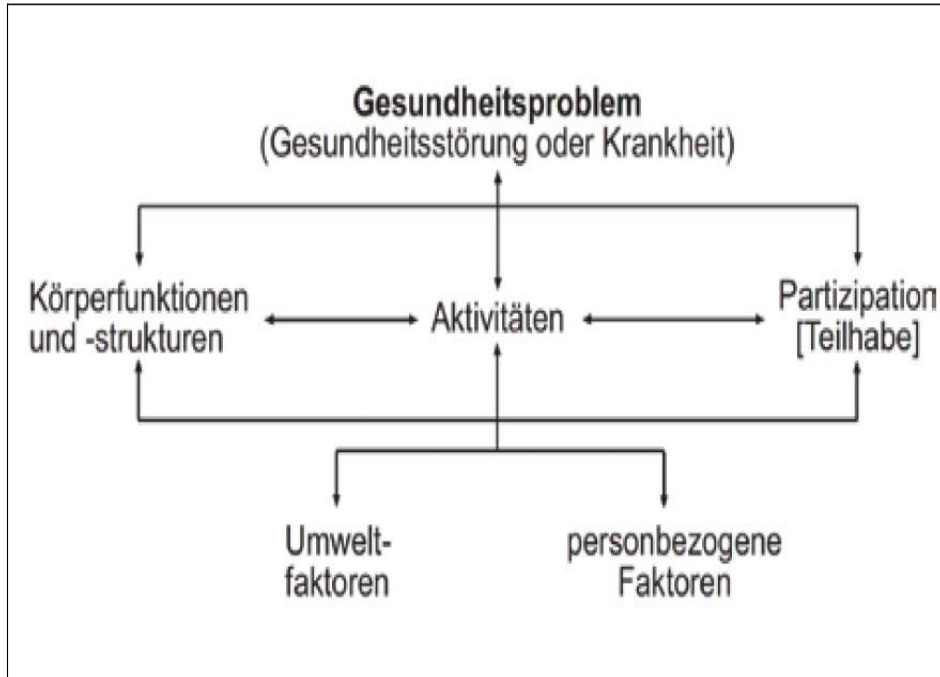
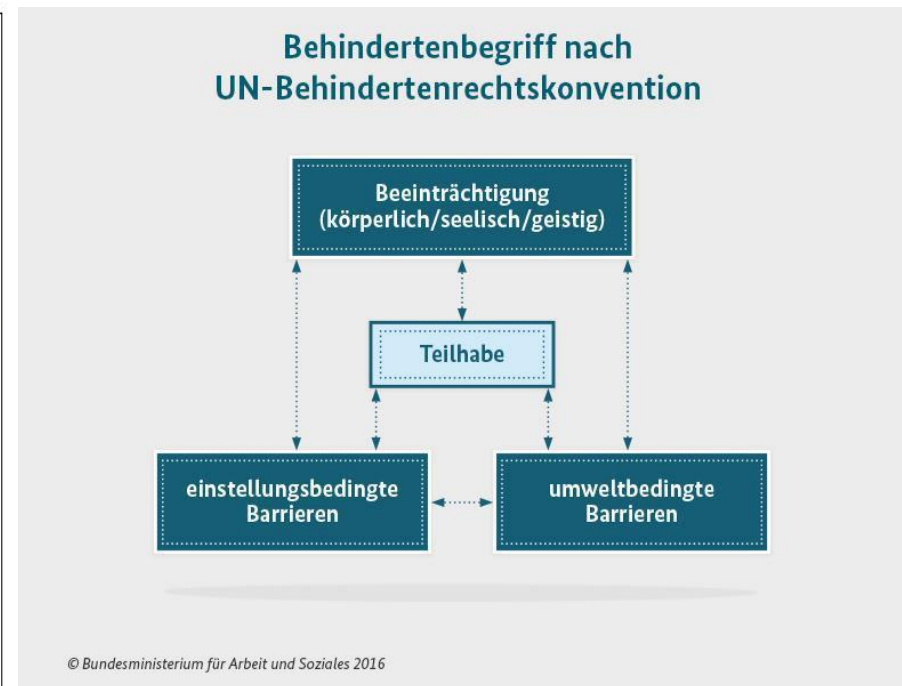


Abb. 2: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (-CY)



Philosophie der ICF

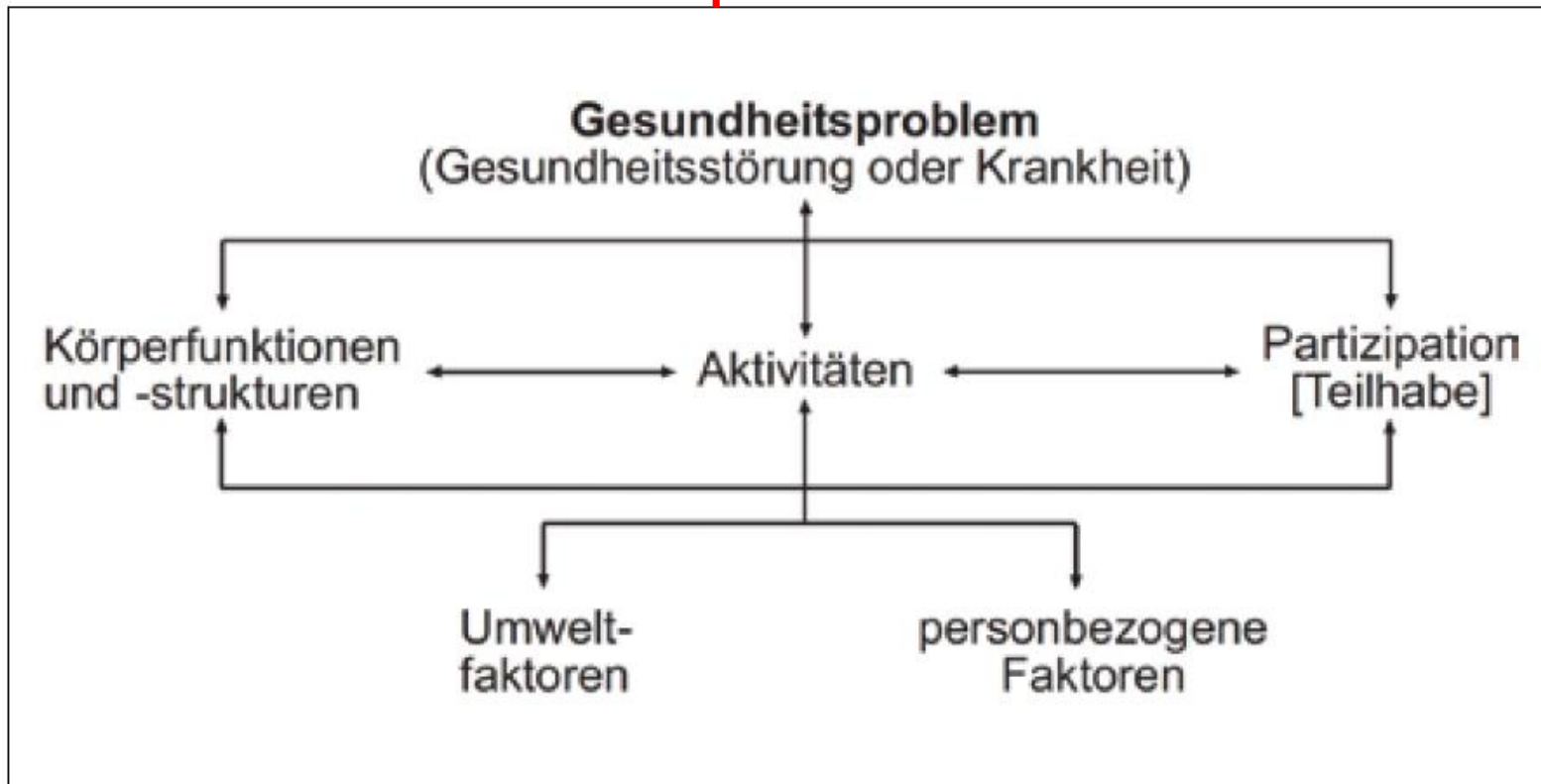


Abb. 2: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (-CY)

Personenzentrierung

Selbstbestimmung

Partizipation

WAS BEDEUTET

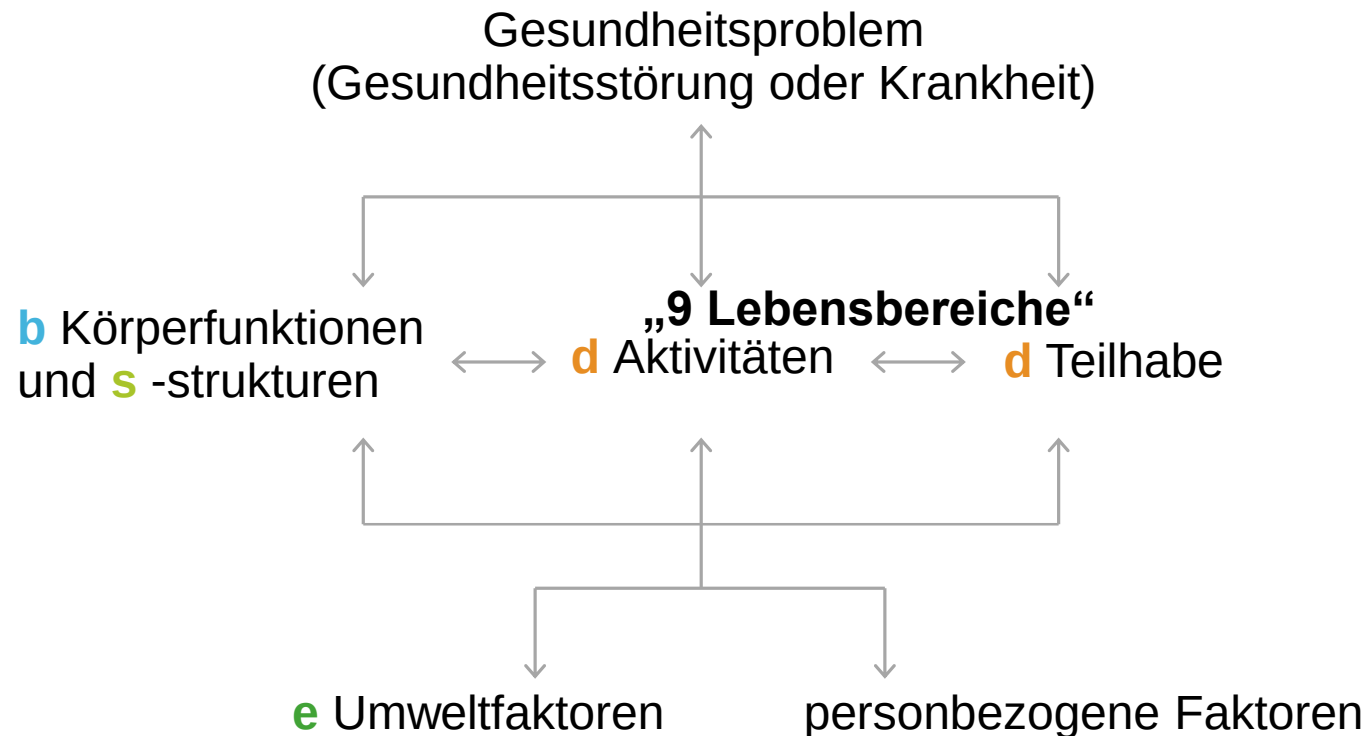
- **PERSONENZENTRIERUNG**
- **PARTIZIPATON**
- **SELBSTBESTIMMUNG**



BEI DER BEDARFSERMITTLUNG

Fallbeispiel

bio-psycho-soziales Modell ICF



BTHG: neuer Behinderungsbegriff seit 01.01.2018

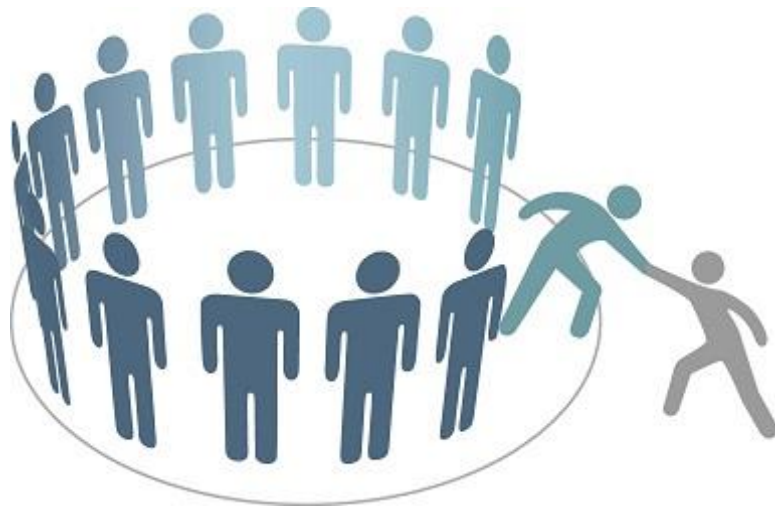
(§ 2 Abs. 1 SGB IX)

(1) Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

FALLVORSTELLUNG und Aufgabenstellung

- **Welche Teilhabebeeinträchtigungen**
(9 Lebensbereiche „LAKMoSHIBeG“)
bestehen bei dem Kind? (> Personenzentrierung)
- **Beschreiben Sie **EINE** Teilhabebeeinträchtigung**
sowie die Wechselwirkungen hierzu im
Bedarfsermittlungsverfahren

Anwendung der ICF in Bedarfsermittlungsverfahren (BEV)



Bedarfsermittlungsverfahren

WANN, WO, WIE und IN WELCHEM BEREICH benötigt ein Mensch Unterstützung?



Wie bemesse ich den individuellen Hilfebedarf einzelner Personen?



Wie wird ein Bedarfsermittlungsverfahren umgesetzt?



ZIEL: Personenzentrierung, Selbstbestimmung, Transparenz

ICF & Teilhabeplanung

➤ **Anwendung von ICF alleine, ist noch keine Teilhabeplanung**

→ Teilhabeplanung kann mit Grundlage der ICF jedoch entwickelt werden

➤ **Teilhabeplanung sollte „weiter gehen“:**

- Ziele von Nutzer_Innen, die durch Unterstützungen erreicht werden sollen
- Einschätzung erforderlicher Hilfen
- Festlegung des Vorgehens
- Einschätzung Fachleistungsstunden & Kosten
- Evaluation

Teilhabeplanung ist
weniger ein
Instrument als
eine veränderte Praxis

nach Gromann

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

andreas.seidel@hs-nordhausen.de

sonja.schneider@hs-nordhausen.de

Quellen und Unterlagen

- ICD und ICF (CY) der WHO
- ICF kostenlos im Internet
- BAR Praxisleitfäden ICF im Internet
- ABC Teilhabe des BSK
- Handbuch BENi
- <http://wp.vae-kontexte.de/icf-cy-handlungswissen-fuer-die-praxis>
- <https://www.icf-training.eu/>
- <https://www.icfcy-meduse.eu/>
- Sowie die weiteren benannten Quellen (auf den Folien)